

Konzept zur Leistungsbewertung in allen Fächern

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung	2
2. Der rechtliche Rahmen.....	3
3. Leistungsbewertung aus pädagogischer Sicht.....	4
4. Transparenz.....	7
5. Formen der Lernerfolgsüberprüfung.....	8
5.1. Klassen- und Kursarbeiten	9
5.2. Sonstige Mitarbeit	13
5.3. Gesamtleistung	14
6. Pädagogische Konsequenzen der Leistungsbewertung.....	16
7. Fachspezifische Leistungsmessung und -beurteilung.....	17

1 Zielsetzung

Unser Leitbild findet sich auch in der Ausgestaltung unseres Leistungskonzepts wieder. Die Ausprägung der Persönlichkeit und die Durchdringung des Unterrichtsgegenstandes gehören zum unterrichtlichen Lernen.

Die Leistungsbeurteilung ist dabei ein sehr sensibler Bereich im Lehrer-Schüler- Eltern-Verhältnis. Bei SchülerInnen und Eltern besteht der Wunsch nach möglichst guten und gerechten Noten. Lernen erfolgreich zu gestalten und gerecht zu beurteilen, ist Wunsch der LehrerInnen.

Die Leistungen der SchülerInnen individuell zu beurteilen, ist vor dem Hintergrund einer heterogenen Schülerschaft wichtig. Sie ist unverzichtbar, um Kinder und Jugendliche gezielt zu fördern und in ihrem Lernen zu unterstützen. Die Leistungsbeurteilung und Lernberatung erfolgt an der Gesamtschule Scharnhorst darum auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes.

Die Gesamtschule Scharnhorst legt vor diesem Hintergrund aus zwei sachlichen Gründen ein Konzept zur Leistungsbewertung vor:

- 1. Sicherstellung von Vergleichbarkeit.**
- 2. Transparenz der Bewertungsentscheidungen.**

2. Der rechtliche Rahmen

Die Bewertung von Schülerleistungen basiert sowohl auf pädagogischen Überlegungen als auch auf geltenden Rechtsnormen.

Die Kernbestimmungen zur Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I finden sich im Schulgesetz (§48) und in der APO-SI. Die APO-SI (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I) bildet auch den rechtlichen Rahmen für die Durchführung der Zentralen Abschlussprüfungen in D, M, E nach Jahrgangsstufe 10. Ergänzt werden diese Normen durch eine Reihe von Erlassen wie dem sog. LRS-Erlass, dem Hausaufgaben-Erlass und dem Erlass zur Lernstandserhebung (s.u.).

Für die Sekundarstufe II regelt formal die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOSt)7, 3. Abschnitt

§ 13 -19 (Stand: 01.07.2011), die Beurteilung der Schülerleistungen. Gleichzeitig finden die Vorgaben der Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer Berücksichtigung.

Die rechtlichen Grundlagen für die sonderpädagogische Förderung an Schulen in NRW sind im Schulgesetz und in der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (AO-SF) geregelt und finden sich an entsprechender Stelle in unserem Leistungskonzept.

Die Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I und II wird geregelt durch ...

... das Schulgesetz § 48	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=223&bes_id=7345&aufge-
... die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI § 6)	http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/
... die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2

(APO -GOST) § 13 -17	N&menu=1&sg=0#NORM
----------------------	--

außerdem ergänzt durch eine Reihe von Erlassen:

LRS-Erlass	http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/LRS-Erlass.pdf
Hausaufgaben-Erlass	http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/hausaufgaben_er-
Erlass zur Lernstandserhebung	http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lernstand8/upload/download/mat_2012/Erlass_Zentrale_Lernstandserhe-

3. Leistungsbewertung aus pädagogischer Sicht

Leistungsbewertung ist im schulischen Leben allgegenwärtig. Umso wichtiger ist es, das Bewusstsein dafür zu schärfen, wie „entscheidend“ diese Tätigkeit der LehrerInnen für das Leben aller SchülerInnen ist, denn letztendlich werden auf diese Art und Weise soziale Chancen verteilt.

Pädagogisch bedeutsames Ziel der Leistungsbeurteilung ist es, den

Stand des Lernprozesses für die einzelnen SchülerInnen festzustellen, um eine Grundlage für die individuelle Leistungsentwicklung zu schaffen.



Lernfortschritt und Motivation stehen in enger Beziehung zueinander und sind für jede SchülerIn Voraussetzung, um Lernerfolg zu haben. Gerade in Zeiten standardisierter Formen der Leistungsmessung wie LSE 8, ZP 10 und dem Zentralabitur ist es wichtig, den individuellen Bezug zu jeder SchülerIn deutlich zu machen und ihnen ihre persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die Gesamtschule Scharnhorst will gemäß ihres Schulprogramms Chancengleichheit gewährleisten und muss daher unterschiedliche Lerntypen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Interessen der SchülerInnen berücksichtigen. Vielseitigkeit ist da in jeder Hinsicht erforderlich. SchülerInnen geeignete Möglichkeiten einzuräumen, über individuell zugeschnit-

tene Formen der Beurteilung (Portfolioarbeit, Lerntagebücher, Präsentationen...) zu angemessenen Ergebnissen

zu kommen, ist Herausforderung und Auftrag der pädagogischen Arbeit. Neben Inhalten und Methoden müssen, zumindest in stark heterogenen Lerngruppen, also auch Aufgabenstellungen und -formate, sowohl für den Unterricht als auch für die Lernzielkontrollen, breit differenziert werden, sodass die gesamte Schülerschaft die Chance erhält, eine ihrem erreichten Lernstand angemessene Leistung zu erbringen.

An der Gesamtschule Scharnhorst werden SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet, die in Abhängigkeit von ihrem Förderbedarf „zielgleich“ oder „zieldifferent“ unterrichtet und beurteilt werden. Grundlage dieser „zieldifferenten“ Förderung sind individuelle Förderpläne, die von den Lehrkräften für diese SchülerInnen erstellt werden.

Wie an jeder Gesamtschule des Landes NRW ist die Versetzung bis in die Klasse 9 obligatorisch. Auf Wunsch der Eltern ist die Wiederholung einer Klasse nach Beratung mit Klassen- und FachlehrerInnen und der Abteilungsleitung möglich.

4. Transparenz

Unsere Schule erzieht ihre SchülerInnen zu selbstständigen, kompetenten und verantwortungsbewussten Menschen. Für die Leistungsbewertung ergibt sich daraus die Forderung nach Transparenz. Eine zunehmende Selbstständigkeit im Lernprozess setzt nämlich voraus, dass die SchülerInnen wissen, was von ihnen bei einer Leistungsüberprüfung erwartet wird und welche Kriterien zur Bewertung herangezogen werden. Dies ist unmittelbare Voraussetzung dafür, dass die Lernenden in die Lage versetzt werden, aus den Ergebnisrückmeldungen geeignete Konsequenzen für ihr weiteres Lernen zu ziehen. Hierzu sollten alle LehrerInnen, ggf. nach vorheriger Absprache, Unterstützung geben können.

Wichtig ist auch eine regelmäßige Rückmeldung der LehrerInnen über den derzeitigen Leistungsstand und die Möglichkeiten der Leistungsverbesserung der SchülerInnen. Diese Rückmeldungen schließen auch den Vergleich mit der Selbsteinschätzung der SchülerInnen nicht aus, denn ein mit der Leistungsbewertung ebenfalls verknüpftes pädagogisches Ziel ist ein realistisches Selbstbild.

SchülerInnen ist der Aspekt der Gerechtigkeit bei der Notengebung in aller Regel sehr wichtig. Gleichzeitig vergleichen sich die SchülerInnen untereinander und kommen so zu einer Selbsteinschätzung, der jedoch in den meisten Fällen wenig „handfeste“ Kriterien zugrunde liegen. Ziel muss es aber sein, dem berechtigten Anspruch nach einer gerechten und transparenten Notengebung immer näher zu kommen.

Deshalb arbeitet die Gesamtschule Scharnhorst mit Beurteilungsbögen und Checklisten zur Selbsteinschätzung. Nur so können sich SchülerInnen in ihren Noten wiedererkennen und nur auf dieser Grundlage sind

sie mittelfristig bereit, die Leistungsbeurteilung als Basis für vermehrte Lernanstrengungen zu begreifen.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass im Einzelfall ein Beratungsgespräch mit der jeweiligen LehrerIn unersetzlich sein kann, um konkrete Beurteilungsentscheidungen verstehen und nachvollziehen zu können.

Regelmäßige Rückmeldungen über den individuellen Leistungsstand und Förderempfehlungen erhalten die Eltern und SchülerInnen im Rahmen der Sprechtage, am Tag der Zeugnisausgabe und bei Bedarf zu verabredeten Terminen.

5. Formen der Lernerfolgsüberprüfung

Die Beurteilungsgrundlage der Leistung in den einzelnen Fächern setzt sich aus schriftlichen Klassenarbeiten und Klausuren und der sonstigen Mitarbeit zusammen. Diese Aufteilung und fachspezifische Regelungen kommen in den verschiedenen Fächern unterschiedlich zum Tragen (s. fachspezifische Konzepte).

Der Unterricht bietet eine angemessene Vorbereitung auf Inhalt und Form der Leistungsüberprüfungen. Zu den oben genannten Lernerfolgsüberprüfungen gehören auch die Lernstandserhebungen im 8. Jahrgang, die Zentralen Klausuren am Ende der Einführungsphase in Jahrgang 11 und die Zentralen Prüfungen am Ende der Klassen 10 und 13. In der Sekundarstufe II wird in Stufe 12 eine Projektaufgabe in den Projektkursen bearbeitet, präsentiert und als doppelte Kursleistung gewertet.

Gemäß den Vorgaben in den modernen Fremdsprachen nehmen in den Jahrgängen 10 und 12 mündliche Prüfungen den Platz einer Klassenarbeit /Klausur ein.

5.1 Klassen- und Kursarbeiten

Die Kernlehrpläne in Nordrhein-Westfalen schreiben vielfach mündliche und schriftliche Aufgabentypen zur Leistungsüberprüfung verbindlich vor. Operatoren und alle relevanten Aufgabenformate müssen im Unterricht eingeübt werden, zumal sie sich in Zentralen Prüfungen wiederfinden.

Zentrale Prüfungen konkretisieren geforderte Lernstandards und Kompetenzen. Im Sinne eines Spiralcurriculums muss sichergestellt werden, dass Kompetenzen frühzeitig (ab Stufe 5) eingeübt und dann mehr und mehr gefestigt werden. Auf diese Art und Weise werden die Jugendlichen gezielt vorbereitet auf die Aufgabenformate der Zentralen Prüfungen.a.

Gesamtschule

Klasse	Deutsch		Englisch		Mathematik		Wahlpflichtunterricht	
	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)
5	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	–	–
6	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	6	bis zu 1
7	6	1–2	6	1	6	1	4–6	bis zu 1
8	5	1–2	5	1–2	5	1–2	4–5	1
9	4–5	2–3	4–5	1–2	4–5	1–2	4–5	1–2
10	4–5	2–3	4–5	1–2	4–5	2	4–5	1–2

Wird im Wahlpflichtunterricht in den Klassen 9 und 10 eine Fremdsprache unterrichtet, werden in jedem Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben.

Um in parallelen Lerngruppen zu einer einheitlichen Beurteilung der Schülerergebnisse zu kommen, werden an der Gesamtschule Scharnhorst Kursarbeiten im Kollegium abgestimmt. Die FachlehrerInnen stimmen sich des Weiteren über Art, Umfang und

zentrale Beurteilungskriterien ab, die die folgenden Anforderungsbereiche berücksichtigen.

Anforderungsbereich I:

Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten, im Unterricht thematisierten Bereich und die Verfügbarkeit der notwendigen inhaltlichen und methodischen Kenntnisse in einem begrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang.

Dazu gehören z. B.:

- Kennen von Darstellungsformen, von Arbeitstechniken und methodischen Arbeitsschritten, einer angemessenen Fachterminologie, der angemessenen Sprachnorm.
- Wiedergeben von Grundtatsachen, fachwissenschaftlichen Begriffen und Kategorien, Strukturen und Ordnungen, Normen und Konventionen, Theorien, Klassifikationen und Modellen.
- Erkennen des der Aufgabenstellung zugrunde liegenden Themas, des Hauptgedankens, der Problemstellung.
- Verbinden der eigenen Kenntnisse und Einstellungen mit dem
- Thema, dem Hauptgedanken, der Problemstellung.

Anforderungsbereich II:

Selbstständiges Erfassen und Einordnen bekannter Sachverhalte und gedanklich wie sprachlich angemessene Be- und Verarbeitung dieser Sachverhalte sowie das selbstständige Anwenden und Übertragen des Gelernten auf vergleichbare Sachverhalte.

Dazu gehören z.B.:

- Anwenden von sachadäquaten Methoden bei der Untersuchung von Sachverhalten, bei der Erschließung von Arbeitsmaterial und bei der selbstständigen Auseinandersetzung mit neuen Fragestellungen.
- Selbstständiges Erklären und Anwenden einfacher und komplexer Sachverhalte.
- Verknüpfen erworbener Kenntnisse/Einsichten mit neuen Sachverhalten.

Anforderungsbereich III:

Eigenständige Reflexion komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Begründen, Folgerungen, Deutungen und Wertungen zu gelangen und eigene Lösungsansätze zu entwickeln.

Dazu gehören:

- problembezogenes Denken, Urteilen und Begründen,
- Begründen eines eigenständigen Urteils,
- Problematisieren von Sachverhalten durch selbstständig entwickelte Fragestellungen, Entwicklungen und Vorschlägen.

Die schriftliche Ergebnismeldung soll verdeutlichen, welche Stärken die jeweilige Arbeit aufweist und welche Schwächen abzubauen sind. Insbesondere diese Transparenz ist wichtig, um auch den Eltern Möglichkeiten einzuräumen, den Lernweg ihres Kindes zu begleiten.

Wenn bei einem Kind attestierte Teilleistungsschwächen bestehen, haben Eltern die Möglichkeit über die Schulleitung einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen, um beispielsweise zusätzliche Zeit für eine Klassenarbeit festzulegen. Diese individuellen Regelungen werden individuell geregelt.

Kann eine SchülerIn aus nicht selbst zu verantwortenden Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, können in dieser Zeit nicht erbrachte schriftliche und sonstige Leistungen über eine Feststellungsprüfung ermittelt werden.

Das Vorgehen bei Täuschungen regelt in der Sekundarstufe I die APO SI §6, Absatz 7 und in der Sekundarstufe II APO GOST § 13:

Bei einem Täuschungsversuch ...

- kann der SchülerIn aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen,
- können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden oder
- kann, sofern der Täuschungsversuch umfangreich war, die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.

Die Förderung in der deutschen Sprache ist eine Kernaufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Umgekehrt führen gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit generell zu einer Absenkung der Note von schriftlichen Lernerfolgskontrollen in angemessenem Umfang.

Regelungen zum Nachteilsausgleich können bei einer anerkannten Lese-Rechtschreib-Teilleistungsschwäche greifen.

In Klassen- und Kursarbeiten eingeforderte Leistungen bestehen grundsätzlich aus inhaltlich-fachlichen und aus darstellerisch-sprachlichen Anteilen. Die Darstellungsleistung findet eine angemessene Berücksichtigung bei der Notenfindung. Die Fachkonferenzen entwickeln entsprechende Kriterien und legen den Umfang fest, in dem dieser Bereich gewichtet wird.

Klassen- und Kursarbeiten: Organisationsrahmen

Die Termine für die Arbeiten werden in den Abteilungen I und II im Rahmen eines von der Schulleitung bestimmten Zeitfensters von den Lehrkräften festgesetzt und mind. eine Woche vorher bekanntgegeben. In der Sek. II gibt es einen vorgegebenen Klausurplan mit verbindlichen Klausurterminen. Entsprechend der rechtlichen Bestimmung werden pro Woche in der Regel nicht mehr als zwei Klassen- bzw. drei Kursarbeiten in der Sek. II geschrieben. Pro Tag darf nur eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben werden. Für Nachschreibtermine kann die Schulleitung Ausnahmen zulassen. Die Arbeiten werden in der Regel innerhalb von drei Schulwochen beurteilt und zurückgegeben.

Einmal pro Schuljahr ist es möglich, dass eine schriftliche Klassenarbeit in der Sekundarstufe I ersetzt wird durch eine andere Form der Leistungsüberprüfung, etwa durch eine Portfolio- Arbeit, eine Ergebnispräsentation oder ein Lesetagebuch.

2. Sonstige Mitarbeit

Neben den schriftlichen Lernerfolgsüberprüfungen wird die sonstige Mitarbeit als zweiter Beurteilungsbereich bewertet. Die Fachkonferenzen konkretisieren die jeweils relevanten, zumeist vielfältigen Kriterien der sonstigen Mitarbeit in ihren Konzepten.

Neben der Unterrichtsbeteiligung, der Häufigkeit und Qualität der Beiträge, sind hier vielerlei fachspezifische Formen der Beteiligung denkbar. Kurze Lernerfolgskontrollen (Tests) sind jederzeit, auch ohne Vorankündigung, möglich. Sie beziehen sich auf ein überschaubares Stoffgebiet kürzlich erarbeiteter Unterrichtsinhalte, sollten 20 Minuten nicht überschreiten und haben nicht den Stellenwert einer Klassenarbeit oder Klausur.

Die sonstige Mitarbeit wird in Klassenarbeits- bzw. Klausurfächern qualitativ bei der Findung einer Endnote genauso stark berücksichtigt wie die schriftlichen Formen der Leistungsfeststellung. Dies ist in der APO SI bzw. der APO-GOST so vorgesehen.

Allgemein gilt in der Sek I die „Holpflicht“ von Seiten der LehrerInnen. In der Sekundarstufe II gilt laut APO-GOST §13 Absatz 4 die „Bringpflicht“ von Seiten der SchülerInnen.

In der Gesamtschule Scharnhorst haben Übungsaufgaben einen hohen Stellenwert, wobei die zeitliche Einbindung der SchülerInnen in den Ganztagsunterricht beachtet wird. Übungsaufgaben dienen der Festigung, Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten. Laut Hausaufgabenverlass fließen sie in der Sek. I im Rahmen der Unterrichtsbeteiligung in die Benotung ein. In der Oberstufe sind sie eigenständiger Bestandteil der sonstigen Mitarbeit.

3. Gesamtleistung

Die Gesamtleistung setzt sich aus den oben genannten Einzelleistungen zusammen. In Fächern mit schriftlichen Arbeiten (Deutsch, Mathe, Englisch, Fächer des Wahlpflichtbereichs und weitere Fremdsprachen) ist die Gesamtleistung zu 50% aus den schriftlichen Leistungen und zu 50% aus der Sonstigen Mitarbeit zu ermitteln. Dabei geht in Jahrgang 10 das Ergebnis der ZP 10 zu 50% in die Endnote ein.

Laut der Definition der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gelten folgende Notenbestimmungen:

Definition der Ausbildungs- und Prüfungs-	Note	Gymnasiale Oberstufe (S II)		Sekundarstufe I (S I)	
		Noten	Punkte	Note n	
Die Leistung entspricht den Anforderungen im besonderen Maße.	sehr gut	1 (+) plus	15	sehr gut 1	1 (+) plus
		1	14		1
		1 (-) minus	13		1 (-) minus
Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	gut	2 (+) plus	12	gut 2	2 (+) plus
		2	11		2
		2 (-) minus	10		2 (-) minus
Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	befriedigend	3 (+) plus	9	befriedigend 3	3 (+) plus
		3	8		3
		3 (-) minus	7		3 (-) minus
Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	ausreichend	4 (+) plus	6	ausreichend 4	4 (+) plus
		4	5		4
		4 (-) minus	4		4 (-) minus
Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	mangelhaft	5 (+) plus	3	mangelhaft 5	5 (+) plus
		5	2		5
		5 (-) minus	1		5 (-) minus
Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit	ungenügend	6	0	ungenügend	6

Folgende unterrichtliche Bereiche unseres Schulkonzepts sind von der oben genannten Benotung ausgenommen und werden in einer dreistufigen Leistungszuordnung bewertet: „teilgenommen“, „mit Erfolg teilgenommen“, „mit besonderem Erfolg teilgenommen“. Dies gilt für die „Arbeitsgemeinschaften“ und die „abschlussbezogenen Förder- und Fördermodule“.

6. Pädagogische Konsequenzen der Leistungsbewertung

Im Sinne der Qualitätssicherung ist es Aufgabe der Fachkonferenzen, sich über Art und Umfang von Lernerfolgskontrollen unter Berücksichtigung des von der Fachkonferenz beschlossenen Hauscurriculums zu verständigen und dabei z.B. auch bestimmte Aufgabenformate zu berücksichtigen. Neben der gemeinsamen Vorbereitung und Planung ist aber gerade in Hinsicht auf Qualitätsentwicklung die Auswertung der Ergebnisse von Bedeutung. Die - auch Lerngruppen vergleichende- Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Leistungsbeurteilung muss zurückwirken auf Unterrichtsplanung und Förderung.

Die Ergebnisanalyse von Lernzielkontrollen kann Aufschluss geben über

- den Lernzuwachs und die Defizite der gesamten Gruppe
- den Lernzuwachs und die Defizite einzelner SchülerInnen
- die Leistungsverteilung bzw. Heterogenität innerhalb der Gruppe
- den Leistungsstand der Gruppe in Relation zum Jahrgang
- die Gültigkeit einer E- bzw. G- Ebenenzuweisung.

Sie wirft aber auch Fragen auf, wie etwa die nach

- Qualität des Fachunterrichts

- dem Verhältnis von unterrichtlicher Vorbereitung und Lernerfolg
- der Angemessenheit angewandter Unterrichtsmethoden

- der Vermittlung von Methodenkompetenzen auf Seiten der SchülerInnen
- einer angemessenen Förderung aller SchülerInnen
- dem Beratungsbedarf von Lehrkräften.
-

Sich den Fragen, die sich aus der Leistungsbewertung ergeben, im Einzelnen zu stellen, ist im Sinne einer Qualitätsentwicklung unerlässlich und Aufgabe aller KollegInnen.

7. Fachspezifische Leistungsmessung und -beurteilung

Die Fachbereiche an der Gesamtschule Scharnhorst haben formale Festlegungen für die Notenbildung erarbeitet und verabschiedet. Diese Unterlagen sind auf der Homepage der Schule einsehbar.